

An den Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
Herr Lothar Pollähne

über den Fachbereich Zentrale Dienste
OE 18.62.2
Neues Rathaus, Trammplatz 2
30159 Hannover

Thomas Siekermann
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Dieckmannstraße 3
30171 Hannover
Telefon 0511/819771
Telefax 0511/2829787
Mobil 0177/2348476
Mail: thomassiekermann@aol.com

Hannover, 06.02.2018

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 21.02.2018

Abstellen von Werbefahrzeugen bzw. Werbeanhänger im öffentlichen Verkehrsraum

Seit einiger Zeit steht ein Werbeanhänger auf der Sallstraße (nördlich der Einmündung der Lutherstraße). Die Werbung weist auf eine Betriebsstätte an der Ecke Marienstraße/Berliner Allee hin. Der Anhänger hatte ein ordentliches Verkehrszeichen aus Hannover (H- xx xxx) und wurde jeden Tag von einer Seite zur anderen Seite versetzt. Er ist durch ein Reifenschloss gesichert. Seit einigen Tagen steht dieser Anhänger ohne KFZ-Zeichen in einer der Parkbuchten auf der Sallstraße. Das gewerbliche Abstellen dieses Anhängers schränkt den dringend benötigten Parkraum auf der Sallstraße ein.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist eine dauerhafte Werbung in dieser Form im Straßenbereich erlaubt?
2. Gibt es Unterschiede beim Abstellen von Fahrzeugen mit oder ohne Kennzeichen?
3. Welche Maßnahmen sind notwendig, um diese neue Form der Straßenwerbung zugunsten des Parkverkehrs zu regeln?

- Thomas Siekermann -

